

Begründung:

Bei der Erschließung eines neuen Baugebiets gibt es ein Interesse der Stadt Weimar, eine möglichst große Anzahl von Wohnungen zu realisieren zu können. Im Hinblick auf die Hängigkeit des Geländes im Bereich des Bebauungsplans ist es möglich und sinnvoll, die Bestimmungen zur Traufhöhe so zu gestalten, dass eine drei- bis vierstöckige Bebauung ermöglicht wird.

Weiterhin liegt es im fiskalischen Interesse der Stadt Weimar bereits im Bebauungsplan dafür Sorge zu tragen, dass die komplette „Lütendorfer Straße“ vom Kreuzungsbereich „Filzweidenweg“ bis zum Kreuzungsbereich „Ettersburger Straße“ instand gesetzt wird. Dass dies unter Freistellung der Stadt Weimar von den Kosten erfolgt, erscheint im Hinblick darauf, dass die zu bebauenden Flächen im Wesentlichen in der Hand eines Eigentümers liegen, sachgerecht. Das Vorhaben ist kurzfristig umzusetzen, da Mangel an geeigneten Bauflächen in Weimar besteht und derzeit günstige Rahmenbedingungen für Bauinvestitionen vorliegen.